

Geschäftszeichen  
I C 212(V)-08123

Bearbeiter/in  
Frau Hellstern

Zimmer  
R2/160-1

Rufnummer  
(030) 9025 2345

Datum  
29.08.2025

**Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 10.07.2025**

**1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE**

Beschreibung	8.7.1.1 GE (Hauptanlage), zugehörige Teilanlagen: 8.11.2.1 GE, 8.12.1.1 GE, einschließlich 8.12.2 V
Standort:	Am Vorwerk 11, 13127 Berlin
Betreiber:	afu GmbH Anwendungsgesellschaft für Umweltschutztechniken, Wackenbergstraße 84 - 88, 13156 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2345 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: Celine.Hellstern@senmvku.berlin.de

**2 ÜBERWACHUNGSANLASS**

- Überwachungsprogramm  Nachkontrolle

**3 ÜBERWACHUNGSUMFANG**

- Gesamtanlage  Anlagenteile

**4 BETEILIGTE BEHÖRDEN**

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt (Baubaufsicht)	Teilbericht liegt vor
AZB	Bezirksamt Neukölln von Berlin Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Ordnung und öffentlicher Raum, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor

Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Teilbericht liegt vor
Erfordernisprüfung Ausgangszustandsbericht	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 320	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 310	Teilbericht liegt vor
Geräuschemission	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 330	Keine Teilnahme
Kreislaufwirtschaft	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B	Keine Teilnahme

**5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG**

Handlungsbedarf nach § 52a BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall wird geändert auf zwei Jahre.